

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bauausschuss Schacht-Audorf	20.08.2020	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	29.09.2020	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen wird vom Kreis Rendsburg-Eckernförde gefördert. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die zur Erlangung der Barrierefreiheit notwendigen Maßnahmen, weitere Ausstattungen wie Buswartehäuser werden nicht gefördert. Der Fördersatz beträgt für die Jahre 2020 bis 2022 50 % der förderfähigen Kosten einschließlich Planungsleistungen bei Maximalsummen von 30.000,00 EUR brutto für bauliche Maßnahmen und 5.000,00 EUR brutto für Planungsleistungen. Gefördert werden im „Maßnahmenplan Barrierefreiheit“ aufgeführte Haltestellen der Prioritäten 1a und 1b. In Schacht-Audorf wurde in 2019 der barrierefreie Ausbau von fünf Haltestellen der Priorität 1b durchgeführt (Rader Wende und vier in der Grenzstraße) und mit dem zu der Zeit gültigen Fördersatz von 33 % bezuschusst. Weitere gemäß Maßnahmenplan förderfähige Haltestellen sind als 1a-Priorität die Haltestellen Kieler Straße vor EDEKA, Am Urnenfriedhof gegenüber der ehemaligen Gemeindeverwaltung und als 1b-Priorität Dorfstraße vor der Schule. Die Haltestelle vor der Schule wird durch den Bau der Parkplätze im Bereich des Sportplatzes berührt und sollte daher im Zusammenhang mit dieser Maßnahme unter Beachtung der Förderfähigkeit geplant und ausgeführt werden. Die Haltestellen Kieler Straße und Am Urnenfriedhof können nur insoweit barrierefrei ausgebaut werden, als der begrenzt zur Verfügung stehende Platz den Einbau taktiler Bodenelemente und der Niederflurbus-tauglichen Bordsteine zulässt. Die geforderten Aufstell- und Bewegungsflächen für mobilitätseingeschränkte Menschen können allerdings nur eingeschränkt verfügbar gemacht werden.

Zwei Haltestellen in der Holsteiner Straße gegenüber bzw. neben der Gaststätte Willrodt sind im Maßnahmenplan Barrierefreiheit unter der Priorität 2a gelistet und somit nicht förderfähig. Sofern eine Veränderung in der Nutzung der Haltestellen vorliegt, ist laut Aussage der Kreisverwaltung eine andere Einstufung der Priorität denkbar. Da für die Haltestellen in der Holsteiner Straße durch die geänderten Buslinien und Fahrpläne ab dem 01. Januar 2021 eine höhere Frequentierung besonders durch Schulverkehr entsteht, erscheint eine Förderung auch dieser Haltestellen nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung schlägt vor - auch unter Berücksichtigung der Erneuerung der Verschleißdecken im Straßenzug Grenzstraße-Holsteiner Straße-Friedhofstraße-Bauverein in 2020 und 2021 - den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in der Holsteiner Straße in 2020 durchzuführen, den Ausbau der Haltestellen Kieler Straße und Am Urnenfriedhof in 2021 und den Ausbau der Haltestelle an der Schule in 2022 mit dem Bau der Parkplätze.

Für den Ausbau der Haltestellen Holsteiner Straße ist mit Kosten von rund 50.000,00 EUR brutto zu rechnen.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung/Empfehlung, die endgültige Entscheidung trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für den Ausbau der Haltestellen Holsteiner Straße sind im Produktsachkonto 08/54100.0900006 „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ in ausreichender Höhe vorhanden.

Für den Ausbau der weiteren Haltestellen sind die notwendigen Mittel zu den Haushalten 2021 und 2022 anzumelden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, in 2020 den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in der Holsteiner Straße durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Förderantrag beim Kreis-Rendsburg-Eckernförde zu stellen.

Die Haltestellen Kieler Straße vor Edeka und Am Urnenfriedhof gegenüber der ehemaligen Gemeindeverwaltung werden in 2021 barrierefrei ausgebaut.

Die Haltestelle vor der Schule wird mit dem Bau der Parkplätze auf dem Schulsportplatz in 2022 ausgebaut.

Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen der Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.

Jens Jessen